



Bereich/Bauteil		Abschnitt der DIN 18040-1	Anforderung
Pkw-Stellplätze als Bestandteil der Erschließung (für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen)			
<input type="checkbox"/>	Lage	4.2.2	in der Nähe der barrierefreien Zugänge
<input type="checkbox"/>	Größe	4.2.2	bei Stellplätzen für Pkw: <ul style="list-style-type: none"> • Länge: 5 m • Breite: 3,50 m bei Stellplätzen für Kleinbusse: <ul style="list-style-type: none"> • Länge: 7,50 m • Breite: 3,50 m • Höhe: 2,50 m
Gehwege und andere Verkehrsflächen als Bestandteil der Erschließung			
<input type="checkbox"/>	Breite	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 150 cm • bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung sowie mit Wendemöglichkeit mindestens 120 cm • nach maximal 15 m Wegelänge Begegnungsfläche von 180 cm × 180 cm
<input type="checkbox"/>	nutzbare Höhe	4.1	mindestens 220 cm
<input type="checkbox"/>	Oberflächenbeschaffenheit	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • fest und eben • leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar taktil wahrnehmbare Begrenzung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Kante mit 3 cm Höhe
<input type="checkbox"/>	Neigung	4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Querneigung maximal 2,5 % • Längsneigung maximal 3 % • maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
<input type="checkbox"/>	Ausstattungen	4.1 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> • dürfen Funktion von Bewegungsflächen nicht einschränken • deutliche und rechtzeitige Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse, auch hineinragender Bauteile, durch taktile Orientierungshilfen durch in Abstand von 60 cm vorbeiführenden Leitstreifen
<input type="checkbox"/>	Informations- und Leitsysteme	4.4.1	bei größeren Gebäudekomplexen auch für die Verkehrsflächen der Außenanlagen
Eingangsbereiche			
<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit	4.2.3 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> • kontrastierend gestaltet • ausreichend beleuchtet <ul style="list-style-type: none"> • Bodenindikatoren oder sonstige tastbare Leitelemente von der Verkehrsfläche zum Eingang
<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit	4.2.3	stufen- und schwellenlos
<input type="checkbox"/>	Bewegungsfläche	4.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • eben vor Eingängen • Umfang in Abhängigkeit von der Art der Tür

Bereich/Bauteil	Abschnitt der DIN 18040-1	Anforderung
Eingangsbereiche (Fortsetzung)		
<input type="checkbox"/> Türöffner- und Klingelanlage	4.5.2	<ul style="list-style-type: none"> nach dem Zwei-Sinne-Prinzip kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar
	4.5.3	<ul style="list-style-type: none"> optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite bei Gegensprechanlagen ergänzende optische Freigabe bei Türsummern
Rampen		
<input type="checkbox"/> Breite und Länge	4.3.8.2	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 120 cm nutzbare Laufbreite bei Rampenlängen > 600 cm Zwischenpodest von mindestens 150 cm Länge Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm am Anfang und Ende von Rampen
<input type="checkbox"/> Neigung	4.3.8.2	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als 6 % keine Querneigung
<input type="checkbox"/> Radabweiser	4.3.8.3	an den freien Seiten der Rampen und ihrer Podeste 10 cm hoch
<input type="checkbox"/> Erkennbarkeit	DIN 32975	optisch kontrastierend gestaltete Anfänge und Enden von Rampen, bei Rampen, auf die man von der Seite zugeht, auch seitlich
Treppen und Einzelstufen		
<input type="checkbox"/> Treppen	4.3.1	vertikale Verbindung nur über Treppen, Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige gilt nicht als barrierefrei
<input type="checkbox"/> Treppenlauf	4.3.6.2	geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten
<input type="checkbox"/> Stufen	4.3.6.2	<ul style="list-style-type: none"> mit Setzstufen mit Trittstufen, die nicht vorkragen an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
<input type="checkbox"/> Erkennbarkeit	4.3.6.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> kontrastierende Streifen an den Stufenkanten in einer Breite von 4 bis 5 cm auf der Trittstufenvorderkante sowie in einer Breite von 1 bis 2 cm an der Oberkante der Setzstufen Kennzeichnung von Treppen- und -austritten durch vorgelegerte, taktil erfassbare Felder, mind. 60–90 cm tief, auf ganzer Treppenbreite
Handläufe an Treppen und Rampen		
<input type="checkbox"/> Anordnung	4.3.6.3	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig und ohne Unterbrechung
	4.3.8.3	<ul style="list-style-type: none"> an Treppen mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
<input type="checkbox"/> Höhe	4.3.6.3 4.3.8.3	85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
<input type="checkbox"/> Erkennbarkeit	4.3.6.4	visuell kontrastierend zum Hintergrund
<input type="checkbox"/> Form	4.3.6.3	<ul style="list-style-type: none"> griffsicher und gut umgreifbar vorzugsweise rund oder oval Durchmesser 3 bis 4,50 cm
<input type="checkbox"/> Orientierung	4.3.6.4	an Treppen taktile Informationen, z. B. zum Stockwerk und zu Wegebeziehungen